



Informationsblatt der Gemeinde Alesheim

Nr. 02/2025 vom 23.05.2025

Heute lesen Sie:

1. Breitbanderschließung Alesheim
2. Neue Bauplätze Alesheim
3. Kindergarten / Krippe Trommetsheim
4. Kindergarten Alesheim
5. Hortumbau Alesheim
6. Dorferneuerung Wachenhofen
7. Schaustellersuche Kirchweih
8. Wahlhelfer gesucht!
9. Online-Dienste der Vgem Altmühltal
10. Digitale Passbilder
11. Metzgerei Lyrhammer
12. FFW-/Posaunenchorfest Trommetsheim
13. Neues Namensrecht
14. Veranstaltungshinweise / Termine

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 08. März 2026 finden in Bayern die nächsten Kommunalwahlen statt. Landräte, Kreistage, Stadt-, Gemeinderäte und Bürgermeister werden an diesem Tag gewählt. Die neue Amtsperiode beginnt am 01.05.2026.

Da bleibt noch viel Zeit bis dahin, meinen Sie?

In vielen Städten und Gemeinden unseres Landkreises positionieren sich derzeit die Bewerber. Tatsächlich gilt es auch in unserer Gemeinde, sich rechtzeitig Gedanken über geeignete Kandidaten und Kandidatinnen zu machen.

Ich selbst habe dem Gemeinderatsgremium in der letzten Sitzung des Jahres 2025 meinen Entschluss mitgeteilt, nicht mehr für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen. Nach achtzehn Jahren im Amt halte ich einen Wechsel im Bürgermeisteramt für angebracht.

Die „heiße“ Phase der Wahlvorbereitung wird gegen Ende des Jahres 2025 liegen. Spätestens Anfang 2026 müssen die Wahlvorschläge beim Landratsamt eingereicht werden. Für die bereits in den vergangenen Jahren angetretenen Listen **CSU-Freie Wähler Alesheim** und **Freie Wählergemeinschaft Trommetsheim** gilt ein vereinfachtes Antragsverfahren. Neue Listenverbindungen haben ein aufwändigeres Verfahren zu durchlaufen und sollten ggf. rechtzeitig mit den Vorbereitungen beginnen.

Ich hoffe und wünsche mir, dass sich möglichst viele motivierte, kompetente und am Gemeinwohl orientierte Bewerber und Bewerberinnen zur Wahl stellen werden.

Die Mitarbeit im Gemeinderat oder die Leitung der Gemeinde als Bürgermeister sind eine herausfordernde, aber auch erfüllende ehrenamtliche Betätigung. Sie erhalten damit die Gelegenheit, die ihnen wichtigen Belange voranzubringen und ihr unmittelbares Lebensumfeld mitgestalten zu können. Auch wenn ich es nicht als meine Aufgabe ansehe, nach geeigneten Kandidaten bzw. Kandidatinnen zu suchen, stehe ich für ein vertrauliches Informationsgespräch gerne zur Verfügung. Auch die Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal erteilt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Auskünfte zu einer möglichen Kandidatur und dem damit verbundenen Procedere.

Unabhängig von den oben genannten Überlegungen zur Kommunalwahl 2026 geht der amtierende Gemeinderat im laufenden Jahr seiner Arbeit nach. In der Gemeinderatssitzung am 21. März 2025 wurde der gemeindliche Haushalt für das Jahr 2025 aufgestellt. Über laufende Entwicklungen, Maßnahmen und Ereignisse aus dem Gemeindeleben soll Sie die nachstehende Gemeindeinfo unterrichten.

Alesheim, im Mai 2025

Manfred Schuster

1. Bürgermeister

1. Breitbanderschließung Alesheim

Die gemeindliche, vom Freistaat über die Bayerische Gigabit-Richtlinie hoch geförderte Maßnahme, befindet sich auf der Zielgeraden. Gegenwärtig werden die letzten Erdarbeiten im Weilerweg ausgeführt. Bis Ende Juni wird die Herstellung der Hausanschlüsse und das Einblasen der Glasfaserleitungen komplett abgeschlossen sein.

Die beteiligten Firmen Wagner-Bau aus Weißenburg und die Fiber Network WUG GmbH aus Pfofeld haben unter der Aufsicht des Ingenieurbüros Klos aus Spalt ein Jahr lang gut und kundenfreundlich gearbeitet. Dafür vielen Dank! Bekanntlich verbleibt das neu erstellte Netz, ebenso wie die bereits seit längerem betriebenen Glasfaserleitungen in Trommetsheim, im Eigentum der Gemeinde. Durch die Verpachtung an den zukünftigen Betreiber, die Fiber Network WUG GmbH, fließen der Kommune regelmäßige monatliche Einnahmen zu, die die Herstellungskosten des Glasfasernetzes (nach Abzug der 90 %-Förderung durch den Freistaat) ausgleichen sollen. Die Höhe dieser Pachteinahmen ist allerdings abhängig von der Anzahl der abgeschlossenen Verträge mit dem Netzbetreiber. Mit einem Vertragsabschluss bei der Fiber Network WUG GmbH unterstützen Sie also nicht nur ein regionales Unternehmen, bei dem mehrere Mitarbeiter aus unserem Gemeindegebiet beschäftigt sind, sie tragen damit auch zur schnelleren Refinanzierung der von der Gemeinde getragenen Netzausbaukosten bei. Vor der endgültigen Beendigung der Tiefbauarbeiten werden ggf. notwendige Nachbesserungsarbeiten an den hergestellten Leitungstrassen und Hausanschlussleitungen erfolgen. Bitte teilen Sie der Gemeinde (Telefon 09146/221) oder dem Bauamt in der Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal (Telefon 09146/9429425) festgestellte, noch zu behebbende Schäden oder Reklamationen umgehend mit, damit diese noch vor dem Abzug der Baufirma behoben werden können.



2. Neue Bauplätze Alesheim – Am Echerlein II

Die Planungs- und Genehmigungsphase des neuen Baugebietes „Am Echerlein II“ in Alesheim ist abgeschlossen. Der Auftrag für die Ausführung der Erschließungsarbeiten im Bauabschnitt 1 ist vergeben. Die Firma Grillenberger wird in der zweiten Jahreshälfte mit den Arbeiten beginnen.

Im Bauabschnitt 1 stehen damit ab sofort insgesamt vierzehn Bauplätze zum Verkauf. Interessenten, die bereits bei der Gemeinde vorgemerkt waren, wurden zwischenzeitlich angeschrieben. Weitere Bewerber können sich ab sofort bei der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal melden und dort die Unterlagen und weitere Informationen anfordern.

3. Kindergarten / Krippe Storchennest Trommetsheim

Anfang April konnten die Kindergartenkinder samt Personal die sanierten bzw. neuen Räume beziehen. Das Übergangsprovisorium im Gemeindesaal des Trommetsheimer Pfarrhauses hat damit ein Ende. Erst-



mals verfügt die Gemeinde Alesheim nun neben der Kindergartengruppe über eine moderne Kinderkrippe mit 12 Krippenplätzen. Während der gesamten Umbauphase wurden eine Vielzahl von Arbeiten durch den Kirchenvorstand, die Eltern und viele Helfer und Helferinnen aus der Kirchengemeinde erbracht. Derzeit werden noch Pflasterarbeiten und die Wiederherstellung der Außenanlagen in Eigenleistung ausgeführt. Hierfür und für die vielen eingegangenen Spenden ein „Vergelt's Gott“. Die offizielle Eröffnung der neuen Einrichtung soll am Sonntag, den 03. August 2025 mit einem Gottesdienst und einem anschließenden Kindergartenfest erfolgen.

4. Kindergarten Altmühlwiese Alesheim

Mit großer Unterstützung durch die Elternschaft und den Förderverein wurde der Außenbereich des Alesheimer Kindergartens erweitert. Auf dem von der Familie Reutelhuber durch die Kirchengemeinde angepachteten Teilgrundstück wurden Spielgeräte und ein neuer Zaun errichtet. Damit stehen den Kindern der Einrichtung zukünftig deutlich bessere Bewegungs- und Spielmöglichkeiten zur Verfügung. Vielen Dank für die erbrachten Eigenleistungen und alle Unterstützung.



5. Hortumbau Alesheim

Die Vorbereitungsarbeiten für die Errichtung des Horts für die ab Herbst 2026 gesetzlich vorgeschriebene Ganztagsbetreuung der Grundschulkinder im Alesheimer Kindergartengebäude laufen auf Hochtouren. In intensiven Gesprächen mit Beteiligung des Trägers des Alesheimer Kindergartens, der Kirchengemeinde Alesheim, Geschäftsführer Herrn Neumann, der Kiga-Leitung Frau Ludwig, der Schulleitung der Grundschule Alesheim-Emetzheim Frau Meynhardt, sowie Kämmerer Marco Wittmann von der Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal und Architekt Wolff wurden die notwendigen Grundlagen für die Bauantragstellung geschaffen.

Auftraggeber dieser Maßnahme ist die politische Gemeinde Alesheim, die Eigentümerin des Gebäudes ist. Nach Eingang der Baugenehmigung und Erteilung der Förderzusage durch die Regierung von Mittelfranken soll zeitnah mit den Arbeiten begonnen werden.

Als erster Schritt wird der Abbruch des Garagenanbaus erfolgen, an dessen Stelle ein funktioneller Anbau errichtet werden wird. Zusammen mit den Räumlichkeiten im Obergeschoss des vorhandenen Kiga-Gebäudes wird dort der zukünftige neue Hort entstehen.

Die Kostenschätzung für die Baumaßnahme durch das Architekturbüro Wolff beläuft sich auf voraussichtlich 850.000 €. Die endgültige Höhe der Förderung steht erst nach Erhalt des Förderbescheids fest. Der Fördersatz dürfte aber deutlich über 50 % der förderfähigen Kosten liegen.

Um die anfallenden Baukosten so niedrig wie möglich halten zu können, erhofft sich die Gemeinde Alesheim wieder eine tatkräftige Beteiligung von Elternschaft und Förderverein, wie dies in der Vergangenheit ja bereits mehrfach der Fall war.

Mit dem Neubau der kürzlich in Betrieb gegangenen Krippe in Trommetsheim (1.700.000 €) und der Errichtung des Alesheimer Horts (850.000 €) hat die Gemeinde Alesheim innerhalb kurzer Zeit Investitionen von über 2,5 Mio. Euro für die Kinderbetreuung aufzubringen, was nur über Neukreditaufnahmen finanziert werden kann.



6. Dorferneuerung Wachenhofen – Gemeinschaftshaus und Bauplatzvermarktung

Ein wichtiger Bestandteil der Wachenhofener Dorferneuerung war von Beginn an die zukünftige Verwendung der alten Gemeindescheune, die bis zur Auflösung der Wachenhofener Wehr auch als Feuerwehrhaus genutzt wurde. Für dieses Vorhaben waren im ursprünglichen Budget der Dorferneuerung 200.000 € vorgesehen. Die Kostensteigerungen der vergangenen Jahre haben zwischenzeitlich zu einer deutlichen Erhöhung dieses Ansatzes geführt. Eine aktuelle Kostenschätzung des Architekturbüros Wolff hat Umbaukosten von 350.000 € ergeben. Nachdem sich das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken bereit erklärt hat, den zugesagten Förderanteil von 50 % auch für diesen erhöhten Betrag zur Verfügung zu stellen, hat sich der Gemeinderat nach intensiven Beratungen dazu entschieden, den gemeindlichen Anteil ebenfalls um 75.000 € aufzustocken. Ein wichtiger Aspekt für diese Entscheidung war die Notwendigkeit, dass für den Erhalt des neben der Leichenhalle einzigen gemeindlichen Gebäudes in Wachenhofen ohnehin der Einsatz erheblicher Sanierungsmittel erforderlich geworden wäre.

Mit dem Gesamtbudget von nunmehr 350.000 € sollen die Räume im Erdgeschoss zu einem Aufenthaltsraum mit kleiner Küche und Toiletten ausgebaut werden. Zudem müssen der Dachstuhl und die Dacheindeckung komplett saniert werden. Von den in der Gemeinderatssitzung anwesenden Wachenhofener Bürgern wurde eine Beteiligung der Einwohnerschaft an den Arbeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten zugesagt. Vorrangiges Ziel der Maßnahme ist es, auch für den Gemeindeteil Wachenhofen einen zentralen Mittelpunkt, ähnlich dem Dorfgemeinschaftshaus in Störzelbach, zu schaffen.

Nachdem von den ehemals vier in Gemeindebesitz befindlichen Bauplätzen in Wachenhofen, die auf dem früheren Schleussinger-Anwesen entstanden sind, bisher lediglich zwei veräußert werden konnten, wird die Gemeinde die Vermarktung der beiden noch freien Plätze forcieren, um die benötigten Mittel für die Gemeinschaftshausanierung aufzubringen. Sollten in Wachenhofen also noch örtliche Interessenten vorhanden sein, empfehle ich dringend, umgehend Kontakt mit der Gemeinde aufzunehmen.

7. Schaustellersuche Kirchweih – Eigeninitiative

Die Schaustellersuche für unsere Kirchweihen in Alesheim und Trommetsheim gestaltet sich immer schwieriger. Nachdem es bereits im Vorjahr nicht bzw. sehr kurzfristig gelungen ist, zuverlässige Fieranten zu gewinnen, setzt sich diese Entwicklung auch heuer fort.

Bisher konnte die Gemeinde keine Verträge für die Kirchweih 2025 abschließen.

Wer über Kontakte bzw. Adressen zu zuverlässigen Schaustellern verfügt, bitte ich, diese für eine Anfrage zu nutzen bzw. der Gemeinde mitzuteilen.

Als mögliche Alternative, die sich im Vorjahr in Alesheim bereits bewährt hat, kommt ein zumindest sonntäglicher Kirchweihbetrieb in Eigenregie in Betracht. Dafür müssten sich dann aber auch die dafür notwendigen Helfer und Helferinnen finden.

Vorschläge und Ideen nimmt Bürgermeister Schuster gerne entgegen.

8. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Für die Kommunalwahl am 08. März 2026 sucht die Gemeinde noch engagierte Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer mitzuwirken.

Demokratie lebt davon, dass Bürgerinnen und Bürger aktiv am politischen Geschehen teilnehmen. Als Wahlhelferin oder Wahlhelfer sind Sie ein wichtiger Teil davon. Sie bilden das Fundament der Wahlorganisation und sorgen für einen reibungslosen Ablauf am Wahltag.

Wer kann mitmachen?

- Sie sind am Wahltag mindestens 18 Jahre alt
- Sie besitzen die deutsche oder eine andere EU-Staatsangehörigkeit (Unionsbürger/in)

Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich gerne im Wahlamt der Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal bei:

Frau Bittner, a.bittner@vgem-altmuehltal.de, 09146/94294-23.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!

9. Online-Dienste der Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal

Die Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal bietet seit dem Jahr 2022 verschiedene Online-Leistungen an, die rund um die Uhr eine digitale Antragstellung und Kommunikation mit der Verwaltung ermöglichen. Aufgrund eines Anbieterwechsels wurden die Online-Dienste jetzt neu strukturiert und erweitert. Außerdem wurde für eventuell anfallende Gebühren eine Online-Bezahlungsfunktion über PayPal implementiert.

Die Nutzung aller Dienste ist grundsätzlich ohne Anmelde- und Zugangsdaten möglich. Bestimmte Anträge und Formulare müssen aufgrund gesetzlicher Regelungen allerdings zusätzlich im Original eingereicht werden.

Sie finden unser Online-Angebot unter www.vgem-altmuehltal.de (unter „Verwaltungsgemeinschaft“ => „Online-Bürgerservice“)

Der Online-Bürgerservice wird in den kommenden Jahren weiter ausgebaut und soll als zusätzliches Angebot an die Bürger verstanden werden. Natürlich freuen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal weiterhin über die persönliche Kontaktaufnahme und stehen telefonisch und für Besuche zu den gewohnten Zeiten gerne zur Verfügung.

10. Ab 1. Mai 2025 Passbilder nur noch digital

Passfotos vom Fotografen: Ab Mai 2025 dürfen Passfotos nur noch von zertifizierten Fotografen erstellt werden. Selbstgemachte Fotos, Bilder aus Fotokabinen oder Passfotos aus Foto-Apps sind nicht mehr erlaubt.

Digitale Übermittlung: Fotos werden verschlüsselt über das E-Passfoto-System an unsere Behörde übermittelt. Ein QR-Code ermöglicht die direkte und sichere Weiterleitung. Fotos auf Papier sind dann nicht mehr zulässig!

Passbilder vor Ort: In unserer Behörde wird es möglich sein, Passbilder direkt vor Ort machen zu lassen. Bürger und Bürgerinnen können wählen, ob sie das Foto im Fotostudio oder in der Pass- und Ausweisbehörde erstellen lassen.

Bitte beachten: Die Passbilderstellung ist in unserer Behörde derzeit noch nicht möglich!

Die Umstellung der Bundesdruckerei kann einige Zeit in Anspruch nehmen.

Wir informieren Sie, sobald Sie diesen Dienst bei uns nutzen können.

Mehr Sicherheit: Diese Änderungen sollen Identitätsdiebstahl verhindern und die Sicherheit hoheitlicher Dokumente erhöhen.

11. Metzgerei Lyrhammer

Mit der altersbedingten Betriebsaufgabe der Landmetzgerei von Gerhard und Christa Lyrhammer in Trommetsheim Ende April, hat unsere Gemeinde wieder einen wichtigen Handwerksbetrieb im Bereich der Lebensmittelgrundversorgung und einen regelmäßigen Gewerbesteuerzahler verloren. Viele Jahre war die weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannte Metzgerei eine zuverlässige Anlaufstelle beim Kauf von regionalen Fleisch- und Wurstwaren. Auf dem Gunzenhausener Wochenmarkt standen regelmäßig lange Kundenschlangen vor dem Verkaufswagen der Lyrhammers. Bei vielen Familienfeiern und gemeindlichen Veranstaltungen haben Sie für das Essen gesorgt. Sie hinterlassen eine Lücke, die schwer zu schließen sein wird. Die Gemeinde Alesheim wünscht dem Metzgersehepaar einen langen, gesunden Ruhestand.



12. Feuerwehr-/Posaunenchorfest Trommetsheim

Vom **13.-15. Juni 2025** feiern die FFW Trommetsheim (150 Jahre) und der Posaunenchor Trommetsheim (125 Jahre) gemeinsam ihr Jubiläum. Die gesamte Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Damit sich der Gemeindeteil Trommetsheim seinen Gästen ansprechend präsentiert, bitte ich alle Anwohner vor dem Festwochenende, ein verstärktes Augenmerk auf die Gehsteige und Grünanlagen vor den jeweiligen Anwesen und im Ortsbereich zu richten.

Am **Freitag, den 13. Juni 2025**, findet der Festumzug der Freiwilligen Feuerwehr statt.

Aus diesem Anlass ist die gesamte Ortschaft Trommetsheim in der Zeit von 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Alle Zufahrten nach Trommetsheim sind während dieses Zeitraums nicht passierbar.

Das Fahren in der Ortschaft ist aus Sicherheitsgründen strikt untersagt.

Zum Schutz der Teilnehmenden und zur Verhinderung möglicher Gefährdungen durch unbefugte Durchfahrten werden die Ortsdurchfahrten mit festen Hindernissen abgesichert.

Wir bitten um Ihr Verständnis und danken für Ihre Rücksichtnahme.

13. Neues Namensrecht ab 01.Mai 2025

Zum 1. Mai 2025 wurde das deutsche Namensrecht umfassend reformiert. Die nachfolgende Übersicht bietet Ihnen einen ersten Einblick in die neuen Möglichkeiten innerhalb des deutschen Namensrechts. Bitte beachten Sie: Das deutsche sowie internationale Namensrecht ist sehr komplex. Daher kann in dieser Übersicht nicht auf alle denkbaren Fallgestaltungen und die jeweils geltenden Voraussetzungen eingegangen werden.

Bei konkreten Fragen wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal, Frau Bittner (standesamt@vgem-altmuehltal.de, 09146/94294-23).

Um Ihre Anfrage möglichst zügig und präzise bearbeiten zu können, schildern Sie Ihr Anliegen bitte so ausführlich wie möglich per E-Mail.

Geburtsnamen

Möglichkeiten der Erstbestimmung

Wenn die Eltern einen gemeinsamen Namen führen, erhält das Kind automatisch diesen Namen. Wenn die Eltern keinen gemeinsamen Namen führen, aber beide das Sorgerecht haben, bestimmen sie zusammen den gewünschten Familiennamen des Kindes. Möglich ist der Name eines Elternteils oder ein Doppelname. Wenn sich die Eltern nicht entscheiden können, bekommt das Kind nach einem Monat automatisch einen Doppelnamen. Wenn ein Elternteil bei der Geburt das alleinige Sorgerecht hat, erhält das Kind automatisch den Namen dieses Elternteils.

Es bestehen folgende Möglichkeiten den Familiennamen eines Kinder zu ändern:

Namenserteilung

Nur ein Elternteil hat das Sorgerecht für ein Kind. Das Kind soll so heißen wie der andere Elternteil. Auch ein Doppelname kann möglich sein.

Neubestimmung des Namens nach Begründung der gemeinsamen Sorge

Zunächst hatte nur ein Elternteil das Sorgerecht. Jetzt haben es beide. Das Kind soll nun einen neuen Familiennamen bekommen. Auch ein Doppelname kann möglich sein.

Erstreckung des Ehenamens der Eltern

Bestimmen die Eltern nach der Geburt des Kindes einen Ehenamen, erhält das Kind den gemeinsamen automatisch, wenn es unter fünf Jahre alt ist. Wenn das Kind über fünf Jahre alt ist, kann eine Erklärung abgegeben werden, dass das Kind den neuen Namen erhält.

Einbenennung

Ein Elternteil heiratet einen Nicht-Elternteil. Die Ehegatten führen einen gemeinsamen Namen. Das Kind soll diesen Namen bekommen. Dies ist auch für volljährige Kinder möglich. Auch ein Doppelname kann möglich sein.

Rückbenennung

Ein Kind wurde einbenannt (siehe oben). Dies soll nun rückgängig gemacht werden. Dies ist auch für Volljährige möglich.

Namensänderung nach Scheidung der Eltern

Die Eltern waren verheiratet und hatten einen gemeinsamen Namen. Nun besteht die Ehe nicht mehr. Ein Elternteil hat seinen vorherigen Namen wieder angenommen. Das Kind soll auch diesen Namen bekommen. Dies ist auch für Volljährige möglich. Auch ein Doppelname kann möglich sein.

Namensänderung nach Tod eines Elternteils

Ein Elternteil ist verstorben. Das Kind heißt wie dieser und soll nun so heißen wie der andere Elternteil. Auch ein Doppelname kann möglich sein.

Einmalige Neubestimmung des Familiennamens durch volljährige Kinder

Die Eltern haben nie einen gemeinsamen Namen geführt. Das Kind hat den Namen eines Elternteils bekommen und möchte nun als Volljähriges den Namen des anderen erhalten. Auch ein Doppelname kann möglich sein.

Ehenamen

Bei der Eheschließung

Die Ehegatten können bei der Eheschließung einen gemeinsamen Namen wählen. Bestimmt werden können die aktuellen Familiennamen sowie die Geburtsnamen der Ehegatten. Möglich ist hier auch ein Doppelname. Möglich ist auch, dass nur ein Ehegatte einen Doppelnamen führt. Falls sie keine Erklärung zum Ehenamen abgeben, behalten beide Ehegatten ihren vorher geführten Namen.

Familiename des/der Ehegatten während der Ehe ändern

Wenn die Ehegatten in der Ehe nachträglich doch einen gemeinsamen Namen wünschen, können sie diesen jederzeit während der bestehenden Ehe nachträglich bestimmen. Bestimmt werden können die aktuellen Familiennamen sowie die Geburtsnamen der Ehegatten. Möglich ist hier auch ein Doppelname für beide Ehegatten oder dass nur ein Ehegatte einen Begleitnamen führt. Ein Ehegatte, der einen Begleitnamen führt, kann diesen widerrufen, um nur noch den Ehenamen zu führen. Sofern ein gemeinsamer Name bis zum 30.04.2025 bestimmt wurde, können die Ehegatten diesen gemeinsam widerrufen und neu bestimmen.

Familiennamen des/der Ehegatten nach Auflösung der Ehe ändern

Wenn eine Ehe durch Scheidung oder Tod aufgelöst wurde, ist es möglich wieder den zuvor geführten Namen anzunehmen. Auch eine Bestimmung oder ein Widerruf eines Doppelnamens ist hier möglich.

Angleichungserklärungen

Namen von Spätaussiedlern/eingebürgerten Personen angleichen

Wenn eine Person ihren Namen nach einem ausländischen Recht erworben hat und sich die Namensführung jetzt nach deutschem Recht richtet (z.B. durch Einbürgerung), kann sie ihren Namen an eine in Deutschland übliche Schreibweise oder Funktion angleichen. Die Erklärung ist auch für Kinder möglich.

Vornamen

Die Vornamen eines Kindes werden von den Sorgeberechtigten bestimmt. Sind beide Elternteile sorgeberechtigt, können sie die Vornamen ihres Kindes nur gemeinsam bestimmen. Ist nur ein Elternteil sorgeberechtigt, darf dieser die Vornamen alleine bestimmen. Es kann ein Vorname bestimmt oder mehrere Vornamen bestimmt werden. Alle Vornamen eines Kindes sind gleichwertig. Sind Vornamen mit einem Bindestrich verbunden, gelten sie als ein Vorname. In der Geburtsurkunde wird nicht zwischen Rufname und weiteren Vornamen unterschieden. Sind die Vornamen in der Geburtsurkunde festgehalten, können sie nicht mehr geändert werden. Wenn Sie mehrere Vornamen haben, können Sie deren Reihenfolge ändern. Sie können nicht die Schreibweise ändern, neue Vornamen hinzufügen oder bestehende weglassen.

Namensänderung für nationale Minderheiten

Für Angehörige der sorbischen, friesischen und dänischen Minderheit gibt es besondere namensrechtliche Regelungen.

Namensänderung aus wichtigem Grund

In besonders wichtigen Fällen kann Ihr Name auch geändert werden, wenn er Sie belastet. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn:

- er anstößig oder lächerlich klingt
- die Schreibweise oder Aussprache schwierig ist
- er zu Verwechslungen führt

Ob und unter welchen Bedingungen Sie Ihren Namen ändern können, erfahren Sie beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen.

14. Veranstaltungshinweise / Termine

29.05.2025	SVA-Wandertag, Sportheim, 09:30 Uhr
06.06.2025	Regionalgottesdienst auf der Sophienhöhe, Beginn 09:30 Uhr
13.-15.06.2025	Sonnwendfeuer Wachenhofen 150 Jahre Feuerwehr/125 Jahre Posaunenchor Trommetsheim Festhalle Zäh
13.06.2025	FFW-Festumzug 19:00 Uhr, anschließend Festbetrieb mit der Blaskapelle Edelweiß aus dem Frankenwald
14.06.2025	Stimmungsabend mit „DIE BRESSDLI“ ab 19:00 Uhr
15.06.2025	Bezirksposaumentag Jubiläumsgottesdienst 09:30 Uhr Old- & Youngtimertreffen am Festplatz ab 11:30 Uhr
18.06.2025	Sonnwendfeuer Dorfjugend Trommetsheim, 19:00 Uhr
21.06.2025	Familientag „Alesheim bewegt“ des SV Alesheim, Beginn 09:00 Uhr
22.06.2025	Siebenertag mit Festgottesdienst, Festhalle Zäh, 10:00 Uhr
29.06.2025	Ökumenischer Singert-Gottesdienst, 14:00 Uhr
13.07.2025	Kickerturnier Schützenverein Trommetsheim, Beginn 14:00 Uhr im Schützenhaus
26.07.2025	Sommergrillfest FFW Alesheim/Förderverein Kiga Alesheim, 19:00 Uhr, Alesheimer Weiher (bei schlechtem Wetter Sportheim)
03.08.2025	Einweihung Krippe/Kindergarten Trommetsheim, 10:00 Uhr Gottesdienst, im Anschluss Eröffnungsfeier, Mittagstisch und Kaffee und Kuchen.
16.08.2025	Obstbaumversteigerung Alesheim, Treffpunkt um 13:30 Uhr am Sportheim
17.08.2025	Obstbaumversteigerung Trommetsheim, Treffpunkt um 13:30 Uhr am Fischerhaus
06.09.2025	Jahresfeier Kindergarten Alesheim
11.-15.09.2025	Kirchweih Alesheim
11.09.2025	Herbst-Bürgerversammlung Gasthaus Conrad, Beginn 20:00 Uhr
14.09.2025	Kirchweihgottesdienst Alesheim, Beginn 10:00 Uhr

Aktuelle Veranstaltungshinweise finden Sie außerdem auf der Homepage der Gemeinde Alesheim. Hier kann auch auf Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen hingewiesen werden. Veröffentlichungswünsche können unter info@alesheim.de oder per Telefon unter der 09146/221 übermittelt werden.

Die Kommunale Bürgerstiftung Alesheim

Bankverbindung Kommunale Bürgerstiftung Alesheim:

Sparkasse Mittelfranken-Süd - IBAN: DE7976450000000333666



Bürgersprechstunden

Die wöchentlichen Bürgersprechstunden finden **jeweils am Donnerstag** wie folgt statt:

in Alesheim von 18:00 Uhr – 19:00 Uhr im Bürgerhaus, Weimersheimer Str. 3

in Trommetsheim von 19:00 Uhr – 20:00 Uhr im Schützenhaus, Kirchstraße 9

Gemeindekanzlei Alesheim, Weimersheimer Straße 3, 91793 Alesheim

Tel.: 09146/221 (1. Bürgermeister Schuster) - info@alesheim.de - www.alesheim.de